

# RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

## 1. Ziel

- 1.1. HES verpflichtet sich zu einer ethischen und rechtmäßigen Geschäftstätigkeit. HES toleriert keine Form der Geldwäsche, der Finanzierung von Terrorismus und/oder von Aktivitäten, die sich auf Erträge aus Straftaten beziehen. HES möchte sicherstellen, dass das gesamte HES-Personal die Bedeutung der in diesen Richtlinien formulierten Grundsätze versteht, um es vor einer Verwicklung in Geldwäsche und die Finanzierung krimineller oder terroristischer Aktivitäten zu schützen und HES bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung krimineller oder terroristischer Aktivitäten zu unterstützen.
- 1.2. Im Verhaltenskodex sind die Regeln und grundlegenden Grundsätze erläutert, die sicherstellen sollen, dass HES nicht in Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung involviert wird, und die das gesamte HES-Personal befolgen sollten. Diese Richtlinie bietet weitere Orientierungshilfen zu diesem Thema.

BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
<b>HES</b>	HES International und sämtliche hundertprozentigen oder kontrollierten direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von HES International sowie sämtliche Joint Ventures, an denen HES mehrheitlich beteiligt ist.
<b>HES-Personal</b>	Jedwedes Mitglied der Geschäftsführung, jeder leitende Angestellte, jeder Beschäftigte und jedes unabhängige Unternehmen von HES, seinen Gruppengesellschaften und seinen Mehrheits-Joint-Ventures.
<b>Richtlinie</b>	Diese Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche
<b>Amtsträger</b>	Die Person, unabhängig von ihrem Rang oder Titel, die von einer öffentlichen Behörde beschäftigt oder bestimmt wird oder die eine öffentliche Behörde anderweitig vertritt (politisch oder nicht politisch) oder die anderweitig einen öffentlichen Auftrag erfüllt. Eine öffentliche Behörde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist eine nationale, staatliche oder örtliche Stelle oder Behörde, Botschaft, Verteidigungs-/Militäreinheit, staatseigenes Unternehmen, einschließlich jedweder staatlicher (z. B. EU, UN, NATO, OECD) oder quasi-staatlicher (z. B. WTO, IMF) Organisation; und</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>umfasst, um jeden Zweifel auszuschließen, jeden, der eine juristische Stellung jedweder Art innehat, Mitglieder einer königlichen Familie, gewählte Vertreter jedweder Art, Mitarbeiter örtlicher Behörden und staatlicher Stellen, Mitarbeiter von Unternehmen, die vollständig einer öffentlichen Einrichtung gehören oder von ihr kontrolliert werden sowie jedwede andere Person, die ein öffentliches Amt innehat oder einen öffentlichen Auftrag erfüllt.</li> </ul>
<b>Red Flag (Ungereimtheit)</b>	Eine Red Flag ist ein ernsthaftes Bedenken hinsichtlich der Integrität eines Dritten. Beispiele sind die Listung in einem Sanktionsverzeichnis, vorherige gerichtliche Verurteilungen, nachteilige Medienberichte, Anschuldigungen einer mutmaßlichen Korruption oder jedes verdächtige Verhalten, z. B. in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption.
<b>Dritte/r</b>	Jede (künftige oder potenzielle) Person, die nicht bei HES beschäftigt ist und/oder jeder Rechtsträger, der nicht zu HES gehört oder nicht von HES kontrolliert wird, die/der (künftig oder potenziell) HES oder für HES Dienstleistungen oder Waren anbietet oder geschäftliche Aktivitäten mit HES oder HES-Personal betreibt.

1.3. Sonstige zugehörige und/oder geltende Richtlinien:

- Verhaltenskodex
- Richtlinie zu Geschenken und Bewirtungen
- Richtlinie für die Verpflichtung Dritter
- Whistleblower-Richtlinie
- Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

1.4. Anhänge:

- Anhang 1: Red-Flag-Verzeichnis – siehe <https://www.hesinternational.eu/code-of-conduct>
- Anhang 2: Meldeformular – siehe <https://www.hesinternational.eu/code-of-conduct>
- Anhang 3: Standardvertragsbestimmungen – siehe <https://www.hesinternational.eu/code-of-conduct>

## 2. Anwendbarkeit und Zuständigkeit

2.1. Diese Richtlinie gilt für HES und die hundertprozentigen oder kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften von HES. Sie gelten insbesondere für jeden Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten dieser Gesellschaften. Dritte, Vertreter, Beauftragte, Berater oder andere Auftragnehmer, die für diese Gesellschaften oder in ihrem Namen tätig sind, haben sich ebenfalls an diese Richtlinien zu halten. In jedem Land bzw. Gebiet, in dem die Anforderungen oder anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien

oder Praktiken höheren Standards entsprechen, hat HES diese höheren Standards einzuhalten. Einzelne Geschäftsbereiche können diese Verfahren um zusätzliche Anforderungen ergänzen, die sie gelten lassen möchten.

- 2.2. HES gewährleistet, dass diese Richtlinie oder eine Richtlinie mit gleichwertigen Standards für Joint Ventures gelten, an denen HES eine Minderheitsbeteiligung hält.
- 2.3. Das gesamte HES-Personal und insbesondere diejenigen, die in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Risiken ausgesetzt sind, sollten diese Richtlinien lesen und verstehen.
- 2.4. Der Chief Compliance Officer ist mit Unterstützung des Compliance-Beauftragten vor Ort für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Richtlinie zuständig. Der Chief Compliance Officer ist der Hauptverantwortliche dieser Richtlinie und trägt die endgültige Verantwortung für sie.

### **3. Bitte um Beratung oder das Melden von Verstößen**

- 3.1. Wenn Sie von einer (möglichen) Verletzung dieser Richtlinie Kenntnis erlangen, haben Sie dies unverzüglich Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort oder dem Chief Compliance Officer zu melden. Der Compliance-Beauftragte vor Ort und der Chief Compliance Officer prüfen die Meldung gemeinsam und entscheiden je nach Situation über die weiteren Schritte (d. h. Anweisung oder Genehmigung).
- 3.2. Siehe Abschnitt 4.12 für weitere Einzelheiten zum Melden von Bedenken und begründeten Verdachtsmomenten.
- 3.3. Die betreffende Geschäftsaktivität oder Transaktion darf erst dann fortgesetzt werden, wenn Sie von Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort oder dem Chief Compliance Officer die schriftliche Zustimmung dazu erhalten haben.
- 3.4. Den Anweisungen des Compliance-Beauftragten vor Ort ist immer Folge zu leisten. Etwaige Fragen beantwortet auch Ihr Compliance-Beauftragter vor Ort ([Kontaktdaten einfügen]).
- 3.5. Es wird auf die Whistleblower-Richtlinie verwiesen für weitere Hinweise und eine Erläuterung, (i) wie man Bedenken melden kann und (ii) welche Verfahren für eine Meldung erforderlich sind.
- 3.6. Anhang 2 dieser Richtlinie enthält ein Meldeformular, das Sie verwenden sollten, um ein Fehlverhalten, dem Sie begegnet sind, oder etwaige Bedenken zu melden.
- 3.7. Es ist Ihre Pflicht, eine Verletzung zu melden, sobald Sie von ihr Kenntnis erlangen. Eine zeitnahe Meldung ermöglicht es HES, ein potenzielles Risiko frühzeitig zu erkennen und hoffentlich mögliche nachteilige Auswirkungen abzuwenden. Daher ist jedwede mutmaßliche Verletzung dieser Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und/oder dieser Richtlinie baldmöglichst zu melden.
- 3.8. HES duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten. Entsprechende Vergeltungsmaßnahmen jedweder Form sind als Verletzung dieser Richtlinie und des Verhaltenskodex zu betrachten.

## 4. Bekämpfung von Geldwäsche

- 4.1. Der Begriff „Geldwäsche“ bezeichnet jedwedes Verfahren, mit dem die Herkunft von Erlösen aus Straftaten versteckt wird, um die illegale Quelle dieser Erlöse zu verschleiern. Häufig wird Geldwäsche zu Unrecht als eine Aktivität angesehen, die lediglich mit organisierter Kriminalität und Drogenhandel in Verbindung gebracht wird. Das ist nicht der Fall.
- 4.2. Geldwäsche liegt immer dann vor, wenn eine Person eine Tätigkeit ausübt, die im Zusammenhang mit dem direkten oder indirekten Gewinnen einer anderen Person aus Straftaten steht. Der Begriff „Geldwäsche“ sollte weit ausgelegt werden, da sie sich häufig nicht auf Geld bezieht, das „gewaschen“ wurde, sondern auf andere Formen von direkt oder indirekt aus Straftaten herrührendem Vermögen oder entsprechenden Gewinnen. Bei jedweder Form materieller oder immaterieller Vermögensgegenstände oder sonstiger Gewinne kann es sich um einen aus einer Straftat herrührenden Gewinn einer anderen Person handeln. Das Hauptziel der Geldwäsche besteht darin, „schmutziges“ Geld oder entsprechende Vermögenswerte in scheinbar „sauberes“ Geld oder entsprechende Vermögenswerte umzuwandeln und dabei möglichst wenig Spuren zu hinterlassen.
- 4.3. Geldwäsche kennzeichnet sich grundsätzlich durch folgende drei (sich häufig auch überschneidende) Stufen:
- *Platzierung*: Unter Platzierung versteht man die Zuführung der illegal erworbenen Gelder in das Finanzsystem.
  - *Verteilung*: Nachdem die illegal erworbenen Gelder dem Finanzsystem zugeführt wurden, müssen sie durch vielschichtige Transaktionen von ihrer Herkunft „losgelöst“ werden, sodass sie sich nur schwer auf ihre illegale Quelle zurückverfolgen lassen und ihre Identität/kriminelle Herkunft verschleiert wird.
  - *Integration*: Integration bezeichnet die abschließende Stufe der vollständigen Geldwäscheoperation. Im Rahmen der Integration fließen die illegal erworbenen Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf zurück. Die Gelder scheinen daraufhin mit legitimen Geschäftsaktivitäten in Zusammenhang zu stehen („sauber“). Die Integration der Gelder soll es Kriminellen ermöglichen, die Gelder zu verwenden, ohne einen Verdacht zu erregen, der Ermittlungen und eine Strafverfolgung hervorrufen könnte.

### HES-Richtlinie

- 4.4. HES toleriert keine Form der Geldwäsche, der Finanzierung von Terrorismus und/oder von Aktivitäten, die sich auf Erträge aus Straftaten beziehen. Um dem gerecht zu werden, dürfen keinerlei Zahlungen geleistet oder angenommen werden und keinerlei andere Leistungen geboten oder entgegengenommen werden, bezüglich derer Sie wissen oder vermuten, dass sie direkt oder indirekt krimineller Herkunft sind. Zudem dürfen Sie nicht in Transaktionen involviert sein, an denen anderweitig aus Straftaten herrührende Gelder, Vermögensgegenstände oder sonstige Gewinne beteiligt sind.

## Terrorismusfinanzierung

- 4.5. Unter Terrorismusfinanzierung wird jedwedes, direktes oder indirektes Sammeln, Bereitstellen oder Erheben von Mitteln oder anderen Vermögenswerten in der Absicht, mit dem Wissen oder der Vermutung verstanden, dass diese Mittel oder anderen Vermögenswerte von Privatpersonen oder Organisationen vollständig oder teilweise für terroristische Zwecke verwendet werden, unabhängig davon, ob es einen Zusammenhang zu einem bestimmten Terrorakt gibt.

## Dritte/r

- 4.6. Vor der Durchführung von Geschäften hat HES eine angemessene Due-Diligence-Prüfung der Transaktionen und der jeweils von HES verpflichteten Dritten vorzunehmen. Dies minimiert das Risiko, in Geldwäschetransaktionen und/der Terrorismusfinanzierung verwickelt zu werden.
- 4.7. Verpflichtungen Dritter sind schriftlich zu vereinbaren. Die Vereinbarung enthält eine Compliance-Bestimmung, um bei den Dritten ein gewisses Compliance-Niveau sicherzustellen. Siehe dazu die Standardvertragsbestimmungen (Anhang 3). Möchte ein Dritter über die Compliance-Bestimmungen verhandeln wollen, sollte zur Unterstützung der Chief Compliance Officer hinzugezogen werden, der jegliche Abweichung von den Compliance-Bestimmungen genehmigen muss.
- 4.8. Entsprechend der Richtlinie für die Verpflichtung Dritter sind Transaktionen und Dritte unablässig zu überwachen. Daher überwacht HES auch Transaktionen, um zu bewerten, ob sie ungewöhnlich sind und Red Flags oder andere Umstände hervorrufen, die für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung hindeuten. Es wird auf die Richtlinie für die Verpflichtung Dritter verwiesen.

## Risikoerkennung

- 4.9. Vor jeder Zahlung ist in jedem Fall eine kontinuierliche Überwachung jeder Rechnung durchzuführen.
- 4.10. Bei der Durchführung von Geschäften im Allgemeinen und insbesondere beim Umgang mit Dritten und/oder Amtsträgern muss sich das gesamte HES-Personal der Risiken hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ebenso bewusst sein, wie möglicher Risiken hinsichtlich Bestechungen (siehe dazu die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption). HES verfügt nicht über eine zentrale Stelle für die Kontakte zu Lizenzbehörden. Daher muss sich das gesamte HES-Personal beim Umgang mit Amtsträgern und insbesondere mit Lizenzbehörden (d. h. Zollbehörden, HSSE-Personal in Bezug auf Umweltgenehmigungen, HR-Manager im Zusammenhang mit Arbeitsvermittlungsagenturen oder Rechtsberater) immer möglicher Risiken bewusst sein.
- 4.11. Siehe Anhang 1 dieser Richtlinie für ein Red-Flag-Verzeichnis mit Red Flags allgemeiner Natur sowie speziellen Red Flags mit Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese Red

Flags sollte grundsätzlich zu Bedenken und einer weiteren Überprüfung durch das HES-Personal veranlassen.

## Meldung von Bedenken und begründeten Verdachtsmomenten

- 4.12. Wenn Sie während der Due-Diligence-Prüfung oder während des Ablaufs der geschäftlichen Beziehung/Transaktion Kenntnis darüber erlangen oder einen begründeten Verdacht haben, wenn Sie auf eine Red Flag stoßen oder wenn Sie wissen, vermuten oder sich darum sorgen, dass eine Transaktion, an der Sie beteiligt sind oder zu deren Teilnahme Sie aufgefordert wurden, sich (wenn auch nur entfernt) auf Erlöse aus Straftaten und/oder die Finanzierung krimineller oder terroristischer Aktivitäten bezieht, haben Sie dies unter Verwendung von Anhang 2 dieser Richtlinie unverzüglich und unmittelbar Ihren Compliance-Beauftragten vor Ort zu melden.
- 4.13. Befolgen Sie in dem Fall die Anweisungen Ihres Compliance-Beauftragten vor Ort. Die betreffende Zahlung oder Transaktion darf erst dann fortgesetzt werden, wenn Sie von Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort oder dem Chief Compliance Officer die schriftliche Zustimmung dazu erhalten haben.
- 4.14. Wenn Sie wissen oder vermuten, dass eine Person in Geldwäsche verwickelt ist, oder wenn Sie wissen oder vermuten, dass gegen eine Person in diesem Zusammenhang ermittelt wird, sollten Sie diese Person keinesfalls auf Ihr Wissen/Ihre Vermutung oder auf die Ermittlung aufmerksam machen (warnen). Sie haben sich im gegebenen Fall grundsätzlich mit Ihrem Compliance-Beauftragten vor Ort in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen zu befolgen. Siehe Abschnitt 3, wenn Sie eine Verletzung dieser Richtlinie vermuten oder auf eine Red Flag stoßen.
- 4.15. Der Compliance-Beauftragte vor Ort unterrichtet den Chief Compliance Officer über die Meldungen und erörtert mit ihm die nächsten Schritte. Dabei kann es sich um die Beendigung eines Vertrags mit einem Dritten, eine Meldung an die zuständigen Behörden oder die Unterrichtung anderer Beteiligter handeln.

## 5. Konsequenzen

- 5.1. Ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung kann erhebliche Geldstrafen, Strafverfahren und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu einer schweren Rufschädigung für HES führen.
- 5.2. Ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und/oder eine Verletzung dieser Richtlinie kann ferner persönliche Konsequenzen für die Beteiligten haben und insbesondere Disziplinarmaßnahmen oder eine Entlassung nach sich ziehen. Bestimmte Verstöße müssen darüber hinaus auch den (Regulierungs-) Behörden gemeldet werden, was zu weiteren Maßnahmen dieser Behörden führen kann (gegen HES oder einzelne Mitarbeiter). Der Compliance-Beauftragte vor Ort setzt sich im gegebenen Fall mit den zuständigen Behörden in Verbindung.

- 5.3. Ferner können Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung negative Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung haben und gesellschaftliches Vertrauen unterwandern.
- 5.4. Aus diesem Grund ist es außerordentlich wichtig, dass diese Richtlinie eingehalten werden.

## **6. Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions bzw. M&A)**

- 6.1. Vor jedweder Fusion, Übernahme oder Bildung eines Joint Ventures hat HES Übernahmeziele oder potenzielle Joint-Venture-Partner einer auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgerichteten Due-Diligence-Prüfung zu unterziehen. Nach der Übernahme, der Fusion oder der Bildung eines Joint Venture ergreift HES angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das neue HES-Geschäftsfeld diese Richtlinie durchsetzt und sich an sie hält.

## **7. Geschäftsbücher und Aufzeichnungen**

- 7.1. Sämtliche Aufzeichnungen von HES sollten präzise und vollständig sein. Darüber hinaus muss jede Transaktion nachvollziehbar und gerechtfertigt sein.
- 7.2. Sämtliche mit Transaktionen verbundene Konten, Rechnungen und sonstigen Aufzeichnungen müssen präzise, vollständig und zeitnah erfasst und aufbewahrt werden.
- 7.3. Unter keinerlei Umständen sollte eine Person ein „Off-Book“ führen.
- 7.4. Der Compliance-Beauftragte vor Ort und der Chief Compliance Officer führen präzise und vollständige Aufzeichnungen über alle gemeldeten Vorfälle und die daraufhin eingeleiteten Schritte.

## **8. Schulung**

- 8.1. HES-Personal kann entsprechend der jeweiligen Tätigkeit und den mit dieser Tätigkeit verbundenen Geldwäscherisiken regelmäßig zur Teilnahme an einer Compliance-(Video-)Schulung verpflichtet werden. HES-Mitarbeiter, die zu einer Schulung eingeladen werden, müssen an dieser teilnehmen; und es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- 8.2. Mit allen weiteren Fragen an die zuständigen Behörden und die Unterrichtung sonstiger Beteiligter wenden Sie sich bitte an den Compliance-Beauftragten vor Ort.

## **9. Audit und Risikobewertung**

- 9.1. Zur Entwicklung eines überzeugenden Compliance-Programms und wirksamer interner Kontrollen möchte HES eine regelmäßige Risikobewertung und ein stichprobenhaftes Audit durchführen. Je nach den Ergebnissen erfolgt ein vollständiges Audit der Einhaltung dieser Richtlinie.

## 10. Aktualisierungshistorie

10.1. Diese Richtlinie wird vom Chief Compliance Officer regelmäßig überprüft und, sofern erforderlich, aktualisiert, und kann darüber hinaus von Zeit zu Zeit überarbeitet und, sofern erforderlich, aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen gesetzlicher Vorschriften, regulatorischen Entwicklungen oder organisatorischen Änderungen Rechnung zu tragen.

FASSUNG	ÜBERARBEITET VON	BESCHREIBUNG	ÜBERARBEITUNGSDATUM

-oOo-